

St. Hedwig in Berlin: Umbau kirchenrechtlich nicht zwingend

Seit drei Jahren streiten die Berliner Katholiken darüber, ob St. Hedwig im Inneren grundlegend umgestaltet oder nur umfangreich saniert werden soll. Vergangenen November hat sich Erzbischof *Heiner Koch* dem Votum der kirchlichen Gremien angeschlossen, seitdem schien die Sache klar zu sein: Die Kathedrale wird umgebaut und die markante Bodenöffnung in der Mitte geschlossen. So sieht es der Entwurf des Architekturbüros *Sichau & Walter* vor, der 2014 als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist, den *Kardinal Rainer Maria Woelki* in seiner Berliner Amtszeit initiiert hatte.

Die Proteste aus der Cathedral-Gemeinde und von Denkmalschützern ebten allerdings nicht ab. Ende Juni stellte sich auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) auf die Seite der Umbaugegner: Der zwischen 1956 und 1963 nach den Plänen von *Hans Schwippert* gestaltete Sakralraum sei „weltweit ein-

zigartig“ und eine „herausragende Raumschöpfung der Zeit des Wiederaufbaus“. Er zeige eine „ungewöhnliche Komplexität architektonischer, kunst-, kirchen- und liturgiehistorischer Ideen“. Auf einer Diskussionsveranstaltung der Stiftung wurde zudem deutlich, dass längst noch nicht alles entschieden ist. *Stefan Förner*, der Sprecher des Berliner Erzbistums, erklärte, der Umbau der Kathedrale sei zwar „funktional notwendig, aber kirchenrechtlich nicht zwingend“. Diese Aussage ließ die anwesenden Umbaugegner, Denkmalschützer und Juristen aufhorchen: „Wenn kirchenrechtlich kein Zwang zum Umbau besteht, haben die Denkmalschützer rechtlich die besseren Karten“, sagte der Berliner Verwaltungsrechtler *Ulrich Battis*. Im Bauantragsverfahren gibt auch der Denkmalschutz ein Votum ab. Bislang hat das Erzbistum noch keinen Bauantrag eingereicht.

Claudia Keller